

Prüfkatalog

zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Vorhaben nach § 11 LSeilbG

Vorhaben:
Umbau der Seilschwebebahn Dotternhausen

Vorhabenträger:	
Holcim Süddeutschland GmbH	Ort, Datum Unterschrift

Erstellung dieser Prüfunterlage durch:	
AG-L.N. Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, Blaubeuren	Ort, Datum Unterschrift

Von der Planfeststellungsbehörde einzutragen:		
Eingang	Aktenzeichen	Bearbeiter

1. Angaben zum Vorhaben

Charakteristik des Vorhabens:	
Änderung von Seilschwebbahnen	
Standort des Vorhabens:	
Unmittelbar südwestlich der Ortschaft Dotternhausen. Zentrale GK-Koordinaten Rechtswert 34 84 650, Hochwert 53 42 270. TK 1:25.000 Nr. 7718	
Gemarkung:	
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018	
Betroffene Flurstücke: (bitte alle nennen)	
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018	
Land- / Stadtkreis:	
Zollernalbkreis	
Nächstgelegene Gemeinde:	
Dotternhausen	Abstand: 0-200 m

Nächstgelegene Bebauung:	
Ortschaft Dotternhausen	Abstand: ca. 0-200 m
Nächstgelegene Wohnbebauung:	
Ortschaft Dotternhausen	Abstand: ca. 0-200 m
Genehmigungsbehörde (§§ 9, 25 Abs. 1 und 2 LSeilBG):	
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	
<p>Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018</p>	

2. Merkmale und Wirkfaktoren

2.1. Merkmale des Vorhabens

Länge der Seilbahn:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Maximale Höhe der Seilführung:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Höhenunterschied zwischen Berg- und Talstation:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Umfang der benötigten Fläche:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Art und Anzahl der Bauwerke:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke etc.):
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018

Fundament der Bauwerke:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Umfang anlagebedingter Flächenüberprägung:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Umfang der Neuversiegelung:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Umfang der Erdarbeiten:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Geplante Bauzeit und -dauer:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme:
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Beförderungskapazität: (bei Änderung oder Erweiterung auch bisherige)
Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018

2.2. Wirkfaktoren

Sind nachfolgende Wirkfaktoren aufgrund der Merkmale des Vorhabens zu erwarten?

Wirkfaktor	Einschätzung	Begründung / Art / Umfang
Erhöhung der Lärmemissionen	nicht zu erwarten	Siehe Erläuterungsbericht vom 22.06.2018 - Grundlage für den Scopingtermin am 09.08.2018
Erhöhung der Schadstoffemissionen	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erhöhung der Erschütterungsemissionen	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erhöhung der elektromagnetischen Emissionen	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erhöhung der Lichtemissionen	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erhöhung der thermischen Emissionen (Wärme)	nicht zu erwarten	Von der Seilbahn gehen keine Wärmeemissionen aus.
Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	nicht zu erwarten	Eine Seilbahn besteht bereits. Es werden nur drei zusätzliche Masten installiert. Dadurch resultieren keine zusätzlichen Wirkungen.
Visuelle Veränderungen	möglicherweise	Eine Seilbahn besteht bereits. Es werden nur drei zusätzliche Masten installiert. Die visuellen Änderungen sind gering.
Klimatische Veränderungen	nicht zu erwarten	Von der Seilbahn gehen keine klimatischen Wirkungen aus.

Veränderungen des Grundwassers	nicht zu erwarten	Es erfolgen keine Eingriffe in das Grundwasser.
Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	nicht zu erwarten	Gewässer sind nicht betroffen.
Abwasser/Oberflächenentwässerung	nicht zu erwarten	Eine Entwässerung ist nicht notwendig.
Abfallerzeugung	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Rohstoffbedarf	zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden)	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bodenmassen/Bodenbewegungen	zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Abwicklung des Baubetriebs	zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unfallrisiko (insb. mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien)	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
grenzüberschreitende Auswirkungen	nicht zu erwarten	Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen vorhanden, da es sich um ein kleines lokales Projekt ohne weitreichende Emissionen handelt.
sonstige Auswirkungen	nicht zu erwarten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.3. Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier

Kann das Vorhaben zu Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier führen?

	Begründung / Art / Umfang:
nein	Aufgrund der kurzen Bauzeit sind keine Gesundheitsgefährdungen vorhanden. Eine Seilbahn besteht bereits. Diese wird nur ertüchtigt und um drei Masten auf der bestehenden Trasse erweitert. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht anzunehmen.

2.4. Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren

Aufgrund der vorstehend bezeichneten Merkmale des Vorhabens sind unabhängig vom Standort erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen **nicht** zu erwarten.

Begründung:
Die Beeinträchtigungen erreichen nicht die Maßstäbe, die an dieser Stelle für eine besondere Schwere und Komplexität der nachteiligen Umweltauswirkungen heranzuziehen sind.

3. Standortbezogene Faktoren

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

3.1. Nutzungskriterien

Hat das Vorhaben voraussichtlich Auswirkungen auf eine bestehende Nutzung des Gebiets insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung?

Nutzungskriterium	Einschätzung	Begründung / Art / Umfang
Vorgesehene Nutzungen in Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)	keine (relevanten) Auswirkungen	VRG für Naturschutz und Landschaftspflege wird durchquert (PS 3.2.1). Gebiet für Bodenerhaltung wird durchquert (VBG) (PS 3.2.2). VRG für Landwirtschaft wird gequert (PS 3.2.3).
Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte iSd. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)	keine (relevanten) Auswirkungen	Nicht vorhanden. Dotternhausen ist Teil des Verflechtungsbereichs des Mittelzentrums Balingen und des Unterzentrums Schömberg.
Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)	keine (relevanten) Auswirkungen	Schule und Kirche in ca. 750 m Entfernung. Keine Krankenhäuser und Altersheime vorhanden.
Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr	keine (relevanten) Auswirkungen	Gebiet für Erholung wird gequert (VBG) (PS3.2.6). Regionaler Grünzug (VRG) wird durchquert (PS 3.1.1).
Altlasten, Altablagerungen, Deponien	keine (relevanten) Auswirkungen	derzeit nicht bekannt

Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei	keine (relevanten) Auswirkungen	VRG für Landwirtschaft wird gequert (PS 3.2.3)
Besondere Kultur- und sonstige Sachgüter	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht zu erwarten
sonstige besondere Nutzungen (z.B. wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung)	Auswirkungen sind zu erwarten	nicht zu erwarten

3.2. Qualitätskriterien

Sind aufgrund der die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets und ähnliche Schutzgüter zu erwarten? Die erforderlichen Informationen können im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes entnommen werden.

Qualitätskriterium	Einschätzung	Begründung / Art / Umfang
Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	keine (relevanten) Auswirkungen	ca. 650 m durch VS-Gebiet Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal; Ca. 375 m durch FFH-Gebiet „7819-341 „Östlicher Großer Heuberg“.
Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-oder naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	keine (relevanten) Auswirkungen	Böden in Teilen vorhanden mit hoher Bedeutung im Bereich „naturnahe Vegetation“
Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht vorhanden
Natürliche Überschwemmungsgebiete (HQ 100)	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht vorhanden
Bedeutsame Grundwasservorkommen	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht zu erwarten
Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	keine (relevanten) Auswirkungen	Plettenberg
Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder	keine (relevanten) Auswirkungen	Wälder am Plettenberg
Flächen besonderer klimatischer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht vorhanden
Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes oder des Landes gefördert werden	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht vorhanden

unzerschnittene, verkehrsarme Räume	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht vorhanden
Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (nach Ramsar-Konvention)	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht vorhanden
Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)	keine (relevanten) Auswirkungen	nicht zu erwarten
landesweit wertvolle Lebensräume (z.B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen)	keine (relevanten) Auswirkungen	ca. 650 m durch VS-Gebiet Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal; Ca. 375 m durch FFH-Gebiet „7819-341 „Östlicher Großer Heuberg“.
Biotopverbundflächen (z.B. Landesweiter Biotopverbund, Generalwildwegeplan, BfN-Lebensraumnetzwerke)	keine (relevanten) Auswirkungen	Wildweg „Plettenberg / Dotternhausen (Hohe Schwabenalb) - Hechinger Stadtwald (Mittleres Albvorland)“ quert die Seilbahn im Plettenberghang.
ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen	keine (relevanten) Auswirkungen	Wildweg „Plettenberg / Dotternhausen (Hohe Schwabenalb) - Hechinger Stadtwald (Mittleres Albvorland)“ quert die Seilbahn im Plettenberghang. Kleine Flächen des Biotopverbunds „mittel“ werden gekreuzt.
sonstige Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	keine (relevanten) Auswirkungen	§ 30 BNatSchG-Biotope im unmittelbaren Seilbahnbereich

3.3. Schutzkriterien

Sind durch das Vorhaben besonders geschützte Gebiete bzw. Lebensräume (rechtswirksame Schutzgebietskategorien / schützenswerte Lebensräume) betroffen?

Geschütztes Gebiet	Einschätzung	Begründung / Art / Umfang
Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)	möglicherweise betroffen	ca. 650 m durch VS-Gebiet Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal; Ca. 375 m durch FFH-Gebiet „7819-341 „Östlicher Großer Heuberg“.
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	nicht (relevant) betroffen	nicht im Wirkungsbereich
Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	nicht (relevant) betroffen	nicht vorhanden
Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	nicht (relevant) betroffen	nicht vorhanden
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	nicht (relevant) betroffen	110 m durch LSG 4.03.042 „Großer Heuberg“
Naturparke (§ 27 BNatSchG)	nicht (relevant) betroffen	In c.a 900 m Entfernung Naturpark Nr. 939014000002 „Obere Donau“.
Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG, § 30 NatSchG)	nicht (relevant) betroffen	Flächenhaftes Naturdenkmal Nr. 84170160084 „4 Linden beim Friedhof“ in ca. 90 m Entfernung. Weitere in ca. mind. 200 m Entfernung.
geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen (§ 29 BNatSchG, § 31 NatSchG)	nicht (relevant) betroffen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 33 Abs. 1 S. 1 NatSchG)	nicht (relevant) betroffen	Unmittelbar an der Seilbahn Nr. 177184178548 „Bach und Feldgehölz 'Bitz' S Dotternhausen“ und Nr. 177184178843 „Nasswiese Wasen“

Lebensstätten für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG)	nicht (relevant) betroffen	Vögel, Fledermäuse, Haselmaus vorhanden. Wildkatze kann ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen laufen bis Okt. 2018.
Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG, § 95 Abs. 1 WG)	nicht (relevant) betroffen	keine WSG vorhanden
als Wasserschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2 WHG getroffen wurden	nicht (relevant) betroffen	nicht zu erwarten
Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG, § 95 Abs. 1 WG)	nicht (relevant) betroffen	keine Heilquellengebiete vorhanden
als Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 53 Abs. 5 WHG getroffen wurden	nicht (relevant) betroffen	nicht zu erwarten
Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG)	nicht (relevant) betroffen	nicht zu erwarten
Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG, § 65 WG)	nicht (relevant) betroffen	nicht zu erwarten
Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG, § 29 WG)	nicht (relevant) betroffen	Unmittelbar an der Seilbahn Nr. 177184178548 „Bach und Feldgehölz 'Bitz' S Dotternhausen“ und Nr. 177184178843 „Nasswiese Wasen“
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte iSv. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	nicht (relevant) betroffen	nicht vorhanden
Amtlich verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	nicht (relevant) betroffen	aktuell keine Daten vorliegend
Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft wurden	nicht (relevant) betroffen	aktuell keine Daten vorliegend

Waldschutzgebiete (Bannwald, Schonwald, § 32 LWaldG)	nicht (relevant) betroffen	nicht vorhanden
Wälder mit besonderen Schutzfunktionen	nicht (relevant) betroffen	Bodenschutzwald
Geschützte Waldbiotope (§ 30a LWaldG)	nicht (relevant) betroffen	Randlich unmittelbar Nr. 277184176647 „Ahorn-Eschenwald am Plettenberg“. In ca. 40 m Entfernung Nr. 277184171150 „Westhang des Plettenberges“
Wildkorridore des Generalwildwegeplans	nicht (relevant) betroffen	Wildweg „Plettenberg / Dotternhausen (Hohe Schwabenalb) - Hechinger Stadtwald (Mittleres Albvorland)“ quert die Seilbahn im Plettenberghang.

3.4. Umweltqualitätsnormen

Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind?

nein	Begründung:
	Derzeit nicht bekannt. Vom Vorhaben gehen aber keine weitreichenden Emissionen aus.

3.5. Kumulationswirkung

Existieren andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Wirkungsbereich haben, kumulierend wirken und auf diese Weise erhebliche negative Umweltauswirkungen gemäß den in den vorstehenden Ziffern genannten Kriterien hervorrufen können?

	Begründung:
nein	Geplante Steinbrucherweiterung in ca. 900 m Entfernung im Süden. Erhebliche kumulierende Auswirkungen können ausgeschlossen werden, da die Erweiterung nach Süden von der Seilbahn weg geplant ist.

3.6. Gesamteinschätzung der standortbezogenen Faktoren

Aufgrund der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebiets im Hinblick auf dessen Nutzung, Qualität oder besonderen Schutz sind durch das Vorhaben möglicherweise entstehende erhebliche negative Umweltauswirkungen **nicht** zu erwarten.

Begründung:
Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen schonen das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Boden in größt möglichem Maß. Die Arbeiten werden über bestehende Wege oder die Luft durchgeführt. Mögliche Eingriffe können kompensiert werden. Ganz wesentlich bei allen Betrachtungen ist, dass die Bauphase sehr kurz ist.

4. Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens

Bitte beurteilen Sie die Möglichkeit der Erheblichkeit etwaiger Auswirkungen des Vorhabens anhand der jeweiligen Schutzgüter anhand der unter Ziffer 1 und 2 gemachten Angaben!

4.1. Schutzgut Mensch (inkl. Bevölkerung, Wohnen)

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	möglicherweise erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	möglicherweise erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering bis mittel eingestuft. Zwar ist der Einsatz von lärmintensiven Maschinen (Hubschrauber) geplant, die auch kurzzeitig erheblich wirken, die gesamte Bauphase nimmt aber nur wenige Wochen in Anspruch.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich. Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Bauphase wird außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt. Die Häufigkeit des Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase. Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.2. Schutzgut Tiere

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfassen u. a. eine Beschränkung der Bauphase auf die Zeit zwischen dem 1. September bis Ende Februar, wodurch erhebliche Wirkungen, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und eine Verletzung der Schutz- und Erhaltungsziele für die Natura 2000-Kulisse vermindert und vermieden werden können.</p> <p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird aufgrund der nur kurzen Bauphase als gering eingestuft. Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind aufgrund der kurzen Bauphase nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich. Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Bauphase wird außerhalb der Aktivitätszeiten der Tiere durchgeführt. Die Häufigkeit des Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase. Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.3. Schutzgut Pflanzen

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind. Artenschutzrechtlich relevante Arten sind im Seilbahnkorridor nicht vorhanden. Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope werden geschont.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich. Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Bauphase wird außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt. Die Häufigkeit des Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase. Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.4. Schutzgut Boden

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor.</p> <p>Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex.</p> <p>Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich.</p> <p>Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Bauphase wird außerhalb der Aktivitätszeiten der Tiere durchgeführt.</p> <p>Die Häufigkeit des Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung des Bodens ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.5. Schutzgut Wasser

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden. Die Quellbereiche im Bereich der Seilbahn werden während der Bauarbeiten geschont.</p> <p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor.</p> <p>Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex.</p> <p>Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich.</p> <p>Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die Häufigkeit des Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.6. Schutzgut Luft

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft. Zwar ist der Einsatz von abgasintensiven Maschinen (Hubschrauber) geplant, die gesamte Bauphase nimmt aber nur wenige Wochen in Anspruch.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich. Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Bauphase wird außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt. Die Häufigkeit der Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase. Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.7. Schutzgut Klima

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als sehr gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind. Diese wirken nicht klimarelevant.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor.</p> <p>Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex.</p> <p>Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich.</p> <p>Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die Häufigkeit der Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.8. Schutzgut Landschaft

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Die Wirkungen auf die Landschaft sind gering, da die Seibahn aktuell schon besteht. Die auf Basis der Planung drei zusätzlichen Masten sind nicht erheblich, da sie im Gesamtbild der bestehenden Masten nicht erheblich wirken. Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich. Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Häufigkeit der Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.9. Schutzgut Kulturgüter

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Kulturgüter sind nicht zu erwarten. Zumal ist der Flächeneingriff durch die aktuell geplanten 3 zusätzlichen Masten sehr gering. Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind.</p> <p>Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich.</p> <p>Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Häufigkeit des Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase.</p> <p>Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biototypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

4.10. Schutzgut Sachgüter

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet)	nicht erheblich
Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung)	nicht erheblich
grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	nicht erheblich
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	nicht erheblich
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Dauer der Auswirkungen	nicht erheblich
Häufigkeit der Auswirkungen	nicht erheblich
Reversibilität der Auswirkungen (Wiederherstellbarkeit)	nicht erheblich
Anmerkungen:	
<p>Sachgüter sind nicht erheblich betroffen, da auf Basis der Planung keine Eingriffe in Wälder vorhanden sind. Die Eingriffe in die landwirtschaftlichen Flächen sind nur sehr kleinflächig und können einfach kompensiert werden. Die Biotoptypen unterhalb der Seilbahn sind nicht als Sachgut einzustufen. Die Wege werden genutzt. Sollten sie beeinträchtigt werden, werden sie wieder hergestellt.</p> <p>Das Ausmaß der Auswirkungen wird als gering eingestuft, da auf Basis der Planung nur sehr geringe flächenhafte Eingriffe zu erwarten sind. Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor. Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex. Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich. Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase. Die Häufigkeit der Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase. Die zu erwartenden Flächeneingriffe können durch entsprechende Gestaltung der Biotoptypen ausgeglichen werden. Die Auswirkungen sind kurzzeitig und reversibel.</p>	

5. Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?

nein

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 UVwG besteht die gesetzliche Pflicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, soweit die Möglichkeit besteht, dass von dem Vorhaben erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen.

Wird dies verneint, ist eine zusammenfassende Begründung erforderlich. Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Vorhabenträgers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung, die Grundlage der Einzelfallentscheidung der Planfeststellungsbehörde ist.

Begründung:

Tiere / Pflanzen - allgemeine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Durchführung zwischen dem 1. September bis Ende Februar.
- Die zum Bau notwendigen Flächen sind auf ein Minimum zu begrenzen und es sind immer nur die Bereiche freizumachen, die notwendig sind, um den Bau technisch sinnvoll durchführen zu können.
- Alle Vermeidungsmaßnahmen sind mit einer ökologischen Baubegleitung durch qualifiziertes Personal durchzuführen und zu überwachen.
- Die Ergebnisse und Maßnahmen sind in einem Bericht festzuhalten und an die Genehmigungsbehörde zu übermitteln.

Haselmaus - spezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Entfernung von relevanten Habitatstrukturen (Totholz, Wurzelstöcke, Steinhäufen, Laubansammlungen, Asthaufen usw.) und Umlagerung in nicht betroffene Lebensräume.
- Im Baujahr und vor Baubeginn Abfangen und Umsetzung der Haselmaus auf allen Standorten, in denen Flächeneingriffe stattfinden. Abfangen erfolgt mittels Haselmaus-Tubes.

- Das Absammeln erfolgt bis Baubeginn, längstens bis Mitte Oktober.
- Ab 1. September können ggf. vorhandene Gehölze und krautiger Bewuchs oberirdisch entfernt werden. Die Gehölze müssen zunächst ebenerdig abgesägt werden, das gesamte Schnittgut ist zu entfernen. Zudem ist der krautige Bewuchs (Gräser, Kräuter) abzumähen und aus der Fläche zu entfernen. Danach ist die Fläche noch einmal auf Bodennester zu kontrollieren.

Vögel, Fledermäuse - spezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Unmittelbar vor Baubeginn Absuchen der Fläche auf Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen.
- Ab 1. September können ggf. vorhandene Gehölze und krautiger Bewuchs oberirdisch entfernt werden.

Boden - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Bei Arbeit mit Böden sind BBodSchG, BBodSchV, DIN 18320, DIN 18915, DIN 19731 und UM (1991, 2006) zu beachten. Der Eingriff in den Boden kann bei Berücksichtigung einiger Punkte vermindert werden.
- Vor Abschieben des Bodens wird die vorhandene Gehölzvegetation entfernt und zerkleinert.
- Humusreicher Boden wird in einem Arbeitsgang abgeschoben, von groben Blöcken, Restholz und Wurzelstöcken gereinigt und nicht befahren. Sollte dies notwendig sein, verringern Kettenfahrzeuge die Bodenverdichtungserscheinungen.
- Es sollte nur trockener Boden verarbeitet werden (sommerliche Wärmezeiten oder Frostperioden). Regenperioden sind beim Einbau der Bodenmieten unbedingt abzuwarten, um eine gute Durchwurzelung der Rekultivierungsschicht zu erreichen. Ansonsten kann Jahrzehnte langes schlechtes Pflanzenwachstum die Folge sein.
- Fachgerechte Wartung der Betriebsanlagen und Einhaltung einschlägiger Vorschriften gewährleisten eine Staub- und Schadstoffbelastung im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen.

Eingriffsausgleich / Kompensation:

Die Kompensation kann durch Maßnahmen im Raum erfolgen. Diese sind derzeit aber noch nicht konkretisiert. Ein Eingriffsausgleich kann über das Ökokonto der Fa. Holcim Süddeutschland GmbH durchgeführt werden.

Begründung:

Eine Seilbahn besteht schon. Die bestehenden Masten werden durch neue ersetzt. Zusätzlich werden nur drei neue Masten benötigt.

Die Wirkungen auf das Landschaftsbild sind gering, da bis auf drei Masten die bestehenden Standorte genutzt werden. Die drei neuen Masten werden innerhalb der

bestehenden Seilbahntrasse angelegt und integrieren sich somit, trotz größerer Höhe, in die bestehende Anlage. Die Wirkungen sind somit gering.

Durch den geplanten Einsatz eines Hubschraubers sind Wirkungen, v. a. Lärm, Schadstoffimmissionen, auf den Menschen zu erwarten. Durch die sehr kurze Einsatzphase sind die Wirkungen allerdings begrenzt und werden als gering eingestuft.

Wirkungen auf das Schutzgut Luft resultieren durch den Einsatz von Maschinen während dem Bau. Diese sind aufgrund der nur kurzen Bauphase als gering einzustufen. Die Seilbahn emittiert wie die bestehende Anlage Lärm und in sehr geringem Umfang Schadstoffe. Gegenüber dem Status Quo resultieren nur sehr geringe Änderungen. Die Wirkungen werden als gering eingestuft.

Eingriffe in das Schutzgut Wasser, Kultur-/Sachgüter, Klima sind nicht vorhanden.

Boden und Tiere/Pflanzen: Durch den geplanten Einsatz eines Hubschraubers werden die Flächeneingriffe in erheblichem Umfang reduziert. Die Flächeneingriffe in das Schutzgut Tiere / Pflanzen und Boden sind somit sehr klein. Die Bauphase ist zeitlich sehr kurz.

Die Kompensation kann durch Maßnahmen im Raum erfolgen. Diese sind derzeit aber noch nicht konkretisiert. Ein Eingriffsausgleich kann über das Ökokonto der Fa. Holcim Süddeutschland GmbH durchgeführt werden.

Tiere/Pflanzen: Die drei neuen Masten werden in Bereichen aufgebaut, die keine nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG geschützten Biotope aufweisen.

Die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Kulisse werden nicht beeinträchtigt.

Durch die hier kurz gefassten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind Verbotstatbestände für die artenschutzrechtlich relevanten Arten auszuschließen.

Allgemeines:

- Ein grenzüberschreitender Charakter liegt nicht vor.
- Die Auswirkungen sind nicht schwer und nicht komplex.
- Die zu erwartenden Auswirkungen sind zwar wahrscheinlich, aber nicht erheblich.
- Die Dauer der Auswirkungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurze Bauphase.
- Die Häufigkeit der Auswirkungen beschränkt sich auf die kurze Bauphase.

Zusammenfassend sind die zu erwartenden Wirkungen somit überwiegend nur gering, nur in Teilen erheblich und nur sehr lokal vorhanden.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend sind die zu erwartenden Wirkungen somit überwiegend nur gering, nur in Teilen erheblich und nur sehr lokal vorhanden.